



Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den
23.08.2011 Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:18 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Vendsahm, Norbert

Gemeindevertreter

Fehlandt, Peter

Geiseler, Klaus

wählbarer Bürger

Deppe, Dirk

Kwast, Andreas

Sannmann, Thomas

Verwaltung

Möller, Uwe

Bürgermeister

Schulz, Bianca

Schriftführer

Hobein, Marcus

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Koßatz, Thomas

unentschuldigt

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 07.04.2011

- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Abschluss von Serviceverträgen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in den Gemeinden im Versorgungsgebietes des Wasserwerkes Büchen
- 5) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist.

- 2) Niederschrift der Sitzung vom 07.04.2011

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

- 3) Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

- 4) Abschluss von Serviceverträgen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in den Gemeinden im Versorgungsgebietes des Wasserwerkes Büchen

Beratung:

Anhand des dem Protokoll als Anlage 1 beigefügten Vortrags der Informationsveranstaltung für die Bürgermeister als Verantwortliche der Trinkwasserversorgung vom 21.03.2011, erläutert Herr Hobein die rechtlichen Pflichten der Gemeinden als Wasserversorger, den Ist-Zustand im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes Büchen und die Möglichkeiten der Umlandgemeinden zur Einhaltung der gesetzlichen Pflichten sowie des Maßnahmenplans.

Hervorzuheben ist, dass die öffentliche Wasserversorgung eine „Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft“ ist, die die Gemeinden im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben (§ 2 Abs. 1 Gemeindeordnung GO13). Die Gemeinden können nach § 2 Abs. 1 Satz 2 GO die Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung jedoch auf Dritte übertragen.

Auf Grund der Ermächtigung aus § 38 Infektionsschutzgesetzes (IfSG) hat das Bundesministerium für Gesundheit mit Zustimmung des Bundesrates, die "Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001)" erlassen. In ihr werden Anforderungen detailliert festgelegt für

- die Beschaffenheit des Trinkwassers,
- die Aufbereitung des Wassers,
- die Pflichten der Wasserversorger sowie
- die Überwachung des Trinkwassers.

Ein wesentlicher Kernpunkt der Deutschen Trinkwasserverordnung ist ihr Bezug zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.). Sie umfassen das Gesamtwerk nationaler (z. B. DIN, DVGW, VDI) und internationaler (z. B. CEN, ISO) Regelsetzer zur fachgerechten Gewinnung, Aufbereitung und

Verteilung von Trinkwasser, das im Trinkwassersektor allgemein akzeptiert und verwendet wird.

Wenn der Anwender diese detaillierten technischen Vorschriften und Hinweise beachtet, stellt er sicher, dass das den Kunden erreichende Trinkwasser mit Sicherheit den Vorschriften der Trinkwasserverordnung genügt.

Herr Werner als zuständiger Gesundheitsingenieur des Kreises hat im Schreiben vom 21.12.2010 darauf hingewiesen, dass eine nicht dem Stand der Technik entsprechende Installation bzw. Betriebsweise im Falle eines Störfalles als grob fahrlässig ausgelegt werden könnte.

Als Mindestanforderung an den Bau, die Unterhaltung und den Betrieb der Wasserversorgungsanlagen sind in § 29 LWG letztlich die allgemein anerkannten Regeln der Technik festgeschrieben. Es genügt also nicht, ein Wasserversorgungsnetz nur zu errichten. Die vorhandenen Anlagen müssen laufend überwacht, kontrolliert und ggf. den Anforderungen entsprechend angepasst werden.

Hierzu gehören insbesondere auch die durchzuführenden Wartungs- und Inspektionsmaßnahmen gemäß DVGW Arbeitsblatt 392 (Rohrnetzinspektion und Wasserverluste) und die entsprechende Dokumentation der durchgeführten Arbeiten.

Weiter erläutert Herr Hobein, dass mit Schreiben vom 26.09.2008 die vom Wasserwerk Büchen mit Trinkwasser belieferten Gemeinden darauf hingewiesen wurden, dass sie als Betreiber des gemeindeeigenen Versorgungsnetzes im Falle eines Störfalles die Verantwortung für die zu treffenden Maßnahmen haben.

Darauf wurden die sich aus dem Maßnahmenplan ergebenden Pflichten von den betroffenen Gemeinden mündlich an die Gemeinde Büchen übertragen.

Die mündliche Vereinbarung beinhaltet wie bei einer Versorgungsunterbrechung die Umstellung auf eine andere Wasserversorgung erfolgt, welche Stellen im Falle einer festgestellten Abweichung zu informieren sind und wer zur Übermittlung verpflichtet ist.

Die Vereinbarung beinhaltet keine Übernahme von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten, sodass die Netzpflege immer noch nicht abschließend behandelt ist. Die Netzpflege gemäß den anerkannten Regeln der Technik wurde nicht an die Gemeinde Büchen übertragen. Die Wartung und Pflege der Anlagenteile im Netz sowie deren Dokumentation gemäß DVGW – Arbeitsblatt W 392 ist zur Zeit nicht gewährleistet.

Inwieweit die notwendigen Netzspülungen durchgeführt werden, ist nicht bekannt.

Herr Hobein teilt mit, dass den Bürgermeistern, der vom Wasserwerk Büchen mit Wasser belieferten Gemeinden angeboten wurde, diese Gemeinden als Wasserversorger bei der Umsetzung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und gesetzlichen Verpflichtungen zu unterstützen. Es wurde den Bürgermeistern mitgeteilt, dass eine reine Übernahme der Aufgaben aus dem Maßnahmenplan ohne entsprechende Netzkenntnis nicht weiter gewährleistet werden kann.

Herr Bürgermeister Möller fügt ergänzend an, dass durch die Betreuung der Umlandgemeinden und dass das dadurch entstehende zusätzliche Arbeitsaufkommen nicht durch den jetzigen Personalstamm geleistet werden kann. Des Weiteren wäre

ein weiteres Fahrzeug notwendig, um den bereits vorhandenen Aufgaben weiterhin gerecht werden zu können.

Einstimmig vertritt der Ausschuss die Auffassung, dass die Anschaffung des Fahrzeuges und die zusätzlichen Personalkosten nicht zu Lasten der Gemeinde Büchen gehen dürfen. Herr Vendsahm merkt an, dass eine Kostenaufteilung unumgänglich sein wird. Für die Transparenz der geleisteten Arbeiten ist eine detaillierte Aufstellung von großer Bedeutung.

Herr Bürgermeister Möller merkt an, dass ein weiterer Mitarbeiter auch für die Gemeinde Büchen ein Stück erhöhte Betriebs- und Versorgungssicherheit bedeutet. Der Landesrechnungshof hat 2007 bei mehreren Kommunen, Zweckverbänden und Wasser- und Bodenverbänden die kommunalen Wasserversorgungsnetze geprüft. In dem Arbeitspapier zu Kommunalen Wasserversorgungsnetzen; Ergebnisse und Empfehlungen aus der Prüfung des Landesrechnungshofs merkt der Landesrechnungshof an, dass die Übernahme des Bereitschaftsdienstes von ausschließlich 2 Mitarbeitern, insbesondere im Urlaubs- und Krankheitsfall, zu Engpässen und Ausfällen führen kann und ein Risiko bei der ordnungsgemäßen Erfüllung des Bereitschaftsdienstes birgt.

Frau Schulz stellt anhand eines Entwurfs, welcher mit der Einladung versendet wurde und dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt ist, den Vertrag und die Abrechnungsmodalitäten vor. Angedacht ist eine pauschale Abrechnung der wiederkehrenden und zu kalkulierenden Leistungen gemäß DVGW Arbeitsblatt 392 und der Bereitschaftspauschale. Alle weiteren Aufgaben sollen nach Aufwand und Nachweis abgerechnet werden. Analog zu den Betreuungsvereinbarungen aus dem Abwasserbereich werden hierfür genaue Arbeitsberichte anzufertigen sein.

Auf Nachfrage von Herrn Sannmann warum der Zählertausch nicht mit in die Pauschale eingerechnet wurde, erläutert Herr Bürgermeister Möller, dass der Zählertausch nach den eichrechtlichen Vorschriften nur alle 6 Jahre stattfindet.

Die Kosten aus dem Servicevertrag werden den Gemeinden halbjährlich direkt in Rechnung gestellt. Die den Gemeinden entstehenden Kosten werden in die Wassergebühr der einzelnen Gemeinde eingerechnet. Zur Zeit sind für die pauschalierten Leistungen 10,10 €/Jahr kalkuliert. Eine neue Kalkulation der Verrechnungssätze erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Als Vertragsdauer spricht sich der Ausschuss für eine Mindestdauer von 5 Jahren aus.

Am 26.09.2011 findet eine Versammlung mit allen Bürgermeistern, die durch die Gemeinde Büchen mit Wasser belieferten Gemeinden, statt. Hier soll neben der Gebührekalkulation auch der Vertragsentwurf vorgestellt werden. Herr Bürgermeister Möller stimmt die Teilnahme der Mitglieder des Werkausschusses mit dem Herrn Amtsvorsteher Voß ab.

Zum Abschluss macht Herr Bürgermeister Möller noch auf die Auswirkung auf den Stellenplan aufmerksam und bittet darum, dass dieses bis September in den Fraktionen beraten wird.

5) Verschiedenes

Beratung:

Herr Geiseler fragt nach der Ursache einer Verfärbung des Trinkwassers im Bereich der Straße Dornröschenweg. Herr Hobein berichtet, dass die Feuerwehr für eine Veranstaltung im Schwimmbad am Samstag den 13.08.2011 von einem Hydranten Wasser entnehmen wollte. Bei der Inbetriebnahme wurde wie üblich der Hydrant im Vorwege gespült. Hierbei ist der Hydrant versehentlich soweit geöffnet worden, dass die Strömungsgeschwindigkeit schlagartig anstieg und die in der Wasserleitung befindlichen Eisenablagerungen löste. Die gelösten Eisenablagerungen haben sich im gesamten Rohrnetz verteilt und zu einer Eintrübung geführt.

Außerdem fragte Herr Geiseler nach dem Sachstand zum Bau einer Abwasserdruckrohrleitung von Witzeze nach Büchen. Herr Bürgermeister Möller gibt bekannt, dass der Bau der Abwasserdruckrohrleitung zeitgleich mit dem Verlegen des Glasfaserkabels erfolgt. Die gemeinsame Ausschreibung ist bereits erfolgt. Durch die Synergieeffekte konnten für die Gemeinde Büchen erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden.

Des Weiteren erkundigte sich Herr Geisler nach einer Fehleinleitung von Abwasser in die Oberflächenentwässerung im Bereich der Straße Bützower Ring. Wie Herr Bürgermeister Möller berichtet, ist die Fehleinleitung auf eine falsche Einweisung bei der Herstellung des Schmutzwasserhausanschlusses zurück-zuführen. Da kein Fehlverhalten des Anschlussnehmers vorliegt, wird der Anschluss auf Kosten der Gemeinde geändert und an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen.

Herr Vendsahm erkundigt sich danach, inwieweit mit einer Verlegung des Glasfasernetzes in Büchen zu rechnen ist und ob bei der Erschließung der Umlandgemeinden auch Teilbereiche von Büchen davon profitieren können.

Herr Bürgermeister Möller teilt mit, dass die KielNET GmbH sehr engagiert bei der akquise von Kunden ist. Es gibt zur Zeit Überlegungen in Teilen von Büchen Glasfaserkabel bzw. entsprechende Leerrohre mit zu verlegen. So soll beim Verlegen der Gasleitung von der Biogasanlage in Büchen-Dorf zum Blockheizkraftwerk gleich ein weiteres Leerrohr mit verlegt werden. Wann es jedoch in Büchen weitergeht, kann Herr Bürgermeister Möller zur Zeit nicht prognostizieren.

Herr Hobein gibt bekannt, dass am 3. September 2011 um 11.00 Uhr Vertreter der Gemeinde Kropp sich das Waldschwimmbad anschauen möchten, um sich unter anderem über die erfolgte Sanierung der technischen Anlagen und des Beckens zu informieren. Interessierte Werkausschussmitglieder sind an diesem Tag herzlich willkommen.

.....

.....

Norbert Vendsahm
Vorsitzender

Marcus Hobein
Schriftführung